



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des
Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Klarenthal
am Dienstag, 5. November 2013
Altenwohnanlage Klarenthal III, Goerdelerstraße 47/47 a

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gemäß § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Beschlussfähigkeit gemäß § 53 HGO in Verbindung mit § 82 HGO fest.

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Dietz, Dezernat V
Herr Rausch-Böhm, Stadtplanungsamt
Herr Guntrum, SEG

Ferner anwesend:

40 Bürgerinnen und Bürger
Wiesbadener Kurier

Die Sitzung wurde in der Zeit von 21.20 Uhr bis 21.45 Uhr unterbrochen.

Die Niederschrift umfasst 4 Seiten.

Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Klarenthal am 05. November 2013

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Antragsteller
----------------	-----------------	---------------

Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind:

- Tagesordnung ohne Anlagen
- Anwesenheitsliste
- Beschluss Nr. 0118

Ludwig
Ortsvorsteher

Hahn
Schriftführerin

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Klarenthal am 05. November 2013

Beschl. Vorlagen Antragsteller
Nr. Nr.

Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

Tagesordnungspunkt 1

0118 13-O-16-0075 CDU, SPD und FDP

Neubau Carl-von-Ossietzky-Schule

Einstimmig

Antrag der CDU-Fraktion:

Der Magistrat wird aufgefordert,

- a. zu berücksichtigen, dass sich der Ortsbeirat Klarenthal dafür ausspricht, die Carl-von-Ossietzky-Schule an ihrem bisherigen Standort neu zu errichten,*
- b. zu berichten, wie der Planungsstand bezüglich des Neubaus insbesondere hinsichtlich des Standortes unter Berücksichtigung von Punkt 1 ist.*

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und FDP:

Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich eine Planung für den Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule vorzulegen und sofort einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellen zu lassen.

Hierbei sind folgende Maßgaben zu beachten:

- 1. Eine Verlagerung des Schulbetriebs während der Bauphase in andere Gebäude lehnt der Ortsbeirat ab.*
- 2. Die Schule soll auf dem ursprünglich für die Turnhalle vorgesehenen Grundstück gebaut werden.*
- 3. Das Grundstück Flur 169, Flurstück 281 soll nach Fertigstellung des Schulneubaus und Abriss des alten Schulgebäudes für Wohnbebauung genutzt werden.*
- 4. Die Planung ist frühzeitig den Bürgern und dem Ortsbeirat vorzustellen.*

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und CDU:

Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich eine Planung für den Neubau der Carl-von-Ossietzky-Schule vorzulegen und sofort einen Bebauungsplan erstellen zu lassen.

Hierbei sind folgende Maßgaben zu prüfen:

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Klarenthal am 05. November 2013

Beschl. Vorlagen Antragsteller
Nr. Nr.

Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO

- 1. Eine Verlagerung des Schulbetriebs während der Bauphase in ein anderes Gebäude lehnt der Ortsbeirat ab. Die Schule soll auf dem ursprünglich für die Turnhalle vorgesehenen Grundstück gebaut werden, sofern keine rechtlichen und tatsächlichen Gründe dem Antrag entgegenstehen.*
- 2. Das Restgrundstück soll nach Fertigstellung des Schulneubaus und Abriss des alten Schulgebäudes für Wohnbebauung genutzt werden.*
- 3. Die Planung ist frühzeitig den Bürgern und dem Ortsbeirat vorzustellen und erneut zur Abstimmung vorzulegen..*

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und CDU wurde antragsgemäß beschlossen.

Protokollnotiz der CDU-Fraktion:

Die CDU Fraktion Klarenthal sieht insbesondere zwei Risiken, die den gewünschten Neubau der Schule auf dem ursprünglich für die Turnhalle vorgesehenen Grundstücksteil gefährden können und daher einer sorgfältigen Prüfung durch den Magistrat bedürfen: Erstens die mögliche verwaltungsgerichtliche Verfügung eines Baustopps aufgrund der Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes infolge von Nachbarklagen. Zweitens gelände- und lage-bedingte Vermarktungsschwierigkeiten bei einem Verkauf des Grundstücksteils, auf dem die Schule bisher steht, und in der Folge eine Gefährdung der Finanzierung des Neubaus. Sollte sich eine Auslagerung der Schule auch vermeiden lassen durch einen Bau an einem anderen Standort an dem die genannten Risiken nicht in gleichem Maße bestehen, ist dies im Interesse eines sicheren und schnellen Neubaus als vorzugswürdig anzusehen.

Protokollnotiz der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen unter der Maßgabe zu, das bei der Prüfung auf Folgendes Rücksicht genommen wird.

1. Vor dem Hintergrund der zunehmenden sozialen Segregation vor Ort werden in Klarenthal hochwertige Häuser benötigt, um eine bessere soziale Durchmischung zu erreichen. Städtebaulich wären hier (Flurstück 281) mehrgeschossige Bauriegel nicht angebracht.
2. Im Falle der Verwertung eines Teilgrundstücks muss unbedingt darauf geachtet werden, das zumindest am Ostrand der Fläche das Wäldchen (Biotop V 1 und V 2) erhalten bleibt.